

Nutzungsbedingungen für die App TeamHome der JAKO AG

Stand: Mai 2026

1. Geltung

- 1.1 Für sämtliche Verträge über die Nutzung der App „TeamHome“ sowie der browserbasierten Version (im Folgenden: „**App**“) gelten diese Nutzungsbedingungen (im Folgenden: „**Nutzungsbedingungen**“) zwischen der JAKO AG (im Folgenden: „**JAKO**“) und dem Kunden (im Folgenden: „**Kunde**“).
- 1.2 Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Entgegenstehende, von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn JAKO diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Durch vorbehaltlose Auftragsannahme oder Auftragsdurchführung werden diese nicht Vertragsinhalt.
- 1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen dem Kunden und JAKO haben Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.

2. Gegenstand unserer Leistungen

- 2.1 Die App ist als Vereinssoftware für nationale und internationale Vereine, Vereinsmitglieder und JAKO-Fachhändler konzipiert und soll u.a. der Digitalisierung der Organisation von Vereinsstrukturen und der Verwaltung von Vereinsmitgliedern dienen.
- 2.2 Gegenstand der Leistungen von JAKO (im Folgenden: „**Leistungen**“) sind:
 - a. Zurverfügungstellung der App zum Download über den App-Store von Apple und Google;
 - b. Zurverfügungstellung der App als browserbasierte Version;
 - c. Zurverfügungstellung von Speicherplatz zwecks Hostings der App und der darin gespeicherten Kundendaten auf Servern von Google Ireland Limited, Supabase Pre Ltd und Amazon Web Services in Frankfurt a.M., Deutschland;
 - d. Supportleistungen, d.h. technische Unterstützung.
- 2.3 JAKO ist berechtigt, die Leistungen ganz oder teilweise durch Subunternehmer erbringen zu lassen. Der Einsatz von Subunternehmern entbindet JAKO nicht von der Verpflichtung gegenüber dem Kunden zur vollständigen Vertragserfüllung. JAKO stellt sicher, nur mit Subunternehmern zusammenzuarbeiten, die ihre Dienstleistungen nach dem neuesten Stand der Technik erbringen und die an gleichwertige Regeln der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gebunden sind, wie JAKO gegenüber dem Kunden.

3. Registrierungsprozess; Vertragsschluss

- 3.1 Die App wird über die App-Stores von Apple und Google zum Download bereitgestellt.
- 3.2 Der Zugang zur browserbasierten Version der App erfolgt über www.teamhome.jako.com; die Installation einer Software ist nicht erforderlich.
- 3.3 Die Nutzung der App steht ausschließlich Unternehmern zur Verfügung. Bei der Registrierung hat der Kunde den Klarnamen eines Ansprechpartners beim Kunden und eine gültige, einer natürlichen Person zugeordneten E-Mail-Adresse anzugeben; Pseudonyme sind nicht zulässig. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung sämtliche persönlichen Daten und Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und diese während der gesamten Vertragslaufzeit stets aktuell zu halten. JAKO behält sich vor, jederzeit einen geeigneten Identitätsnachweis vom Kunden anzufordern, um die Richtigkeit der gemachten Angaben zu überprüfen.
- 3.4 Für die Nutzung der App ist nach dem Download der App die Registrierung durch den Kunden über einen TeamID Account erforderlich. Dazu registriert sich der Kunde in der App über den Button „jetzt registrieren“ und legt einen TeamID Account mit Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) an.
- 3.5 Der Kunde legt für jeden Nutzer, d.h. die natürliche Person, die die App nutzen können soll (im Folgenden: „**Registrierter User**“), einen Account mit Namen und E-Mail-Adresse des Registrierten Users an. Der Vertrag über die Nutzung der App kommt zwischen JAKO und der Organisation („**Kunde**“) zustande, d.h. dem Unternehmen, für das der Registrierte User tätig ist, bzw. dem Verein („**Kunde**“), dem der Registrierte User angehört. Nach erfolgter Registrierung erhält der Kunde per E-Mail eine Bestätigung der Registrierung. Der Vertrag über die Nutzung der App kommt mit Zugang dieser Bestätigung beim Kunden zustande.

- 3.6 Mit seiner Registrierung erhält der Kunde zunächst für die Dauer von 30 Tagen eine kostenfreie Demoversion. Nach dem Login hat er in seinem Kundenkonto in der App die Möglichkeit, über den Button „jetzt zahlungspflichtige Version bestellen“ die kostenpflichtige Version der App zu beziehen.
- 3.7 Nach Abschluss des Bezahlvorgangs erhält der Kunde von JAKO per E-Mail einen Zahlungsbeleg.
- 3.8 In der kostenpflichtigen Version der App kann der Kunde jeweils einen Account für die Registrierten User erstellen und Einmal-Logindaten generieren, mit denen sich der Registrierte User für die App registrieren kann. Der Registrierte User wird bei der Erstregistrierung aufgefordert, ein neues Passwort zu vergeben. Nach erfolgter Registrierung erhält der Registrierte User von JAKO per E-Mail eine Bestätigung seiner Registrierung.
- 3.9 Der Kunde administriert die Registrierten User und ist für die Verwaltung der jeweils in der App zugewiesenen Rollen und Berechtigungen der Registrierten User verantwortlich. Vor Generierung der Zugangsdaten für Registrierten User ist der Kunde verantwortlich zu prüfen, ob die Registrierten User berechtigt sind, die App zu nutzen. Der Kunde holt erforderlichenfalls, z.B. bei Minderjährigen, die erforderliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten ein. JAKO ist nicht verpflichtet, die Nutzungsberechtigung der vom Kunden angelegten Registrierten User zu überprüfen.
- 3.10 JAKO ist nicht verpflichtet, einer anderen Person als dem Registrierten User Zugang zum Account des Registrierten Users zu gewähren. Wünscht der Kunde die Übertragung eines Accounts, z.B. bei Ausscheiden des Registrierten Users aus dem Unternehmen bzw. Verein des Kunden, so hat er gegenüber JAKO die Berechtigung und den Grund für die Übertragung des Accounts durch geeignete Belege nachzuweisen.

4. Drittangebote in der App (Fachhändler und Teamshops)

- 4.1 Bei der Registrierung kann der Kunde einen in der App hinterlegten Fachhändler auswählen. Der Fachhändler kann über die App Werbung und Nachrichten an die Registrierten User senden, sofern die Registrierten User hierzu in den Einstellungen der App ihre Einwilligung erklärt haben. Eine Datenweitergabe durch JAKO an den Fachhändler ist mit dieser Funktionalität nicht verbunden.
- 4.2 Optional kann der Kunde bei der Registrierung einen Vereinsshop (im Folgenden: „**Teamshop**“) auswählen, auf den die Registrierten User in der App Zugriff haben. Verantwortlich für den Teamshop ist der jeweilige dritte Anbieter des Teamshops. JAKO ist nicht Anbieter der Teamshops, sondern verlinkt diese in der App lediglich. Beim Besuch des Teamshops wird der Registrierte User auf die jeweilige Teamshop Webseite weitergeleitet. Bei einem Kauf von Waren über den jeweiligen Teamshop kommt der Vertrag zwischen dem Registrierten User und dem jeweiligen Teamshop zustande. Es gelten die Nutzungs- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Teamshops.

5. Vertragslaufzeit; Kündigung

- 5.1 Die Mindest-Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate ab Bezug der kostenpflichtigen Version der App.
- 5.2 Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindest-Vertragslaufzeit gekündigt werden. Wird er nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
- 5.3 Die Kündigung kann durch den Kunden in der App, per E-Mail oder schriftlich gegenüber JAKO erklärt werden.

6. Lizenzarten; Nutzungsrechte; Beschränkungen der Nutzung / unzulässige Inhalte

- 6.1 JAKO räumt dem Kunden für die jeweils Registrierten User für die Dauer der Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein, die App für die unter Ziff. 2 aufgeführten Zwecke und Prozesse zu nutzen.
- 6.2 JAKO stellt dem Kunden die Leistungen als kostenpflichtige Lizenz zur Verfügung. Einzelheiten zum jeweiligen Leistungsumfang der Lizenzen sind unter <https://www.jako-teamhome.com/de/info/kostenmodell/> beschrieben. Die Lizenz umfasst jeweils eine bestimmte Anzahl von Registrierten Usern.
- 6.3 Der Kunde und die Registrierten User sind nicht berechtigt, die Zugangsdaten für die App Dritten zugänglich zu machen oder an Dritte weiterzugeben. Sie werden entsprechende effektive Maßnahmen treffen, um eine unbefugte Nutzung ihres Accounts durch Dritte zu verhindern.
- 6.4 Sofern der Kunde oder der Registrierte User die App zu anderen Zwecken nutzt als in diesen Nutzungsbedingungen geregelt oder gegen diese verstößt, ist JAKO berechtigt, den Kunden oder den

Registrierten User von der Nutzung der App auszuschließen. Insbesondere ist JAKO berechtigt, die Nutzung der App einzuschränken oder diese zu sperren, wenn der Kunde oder der Registrierte User die App zur Erstellung von Inhalten nutzt, die gegen Rechte Dritter oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen.

7. Lizenzgebühren; Preisanpassung; Zahlungsbedingungen

- 7.1 Es gelten die unter <https://www.jako-teamhome.com/de-de/info/kostenmodell/> angegebenen und dem Kunden in seinem Account in der App angezeigten Lizenzgebühren.
- 7.2 Die Lizenzgebühren verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 7.3 Haben sich die für die Kalkulation der von JAKO erbrachten Leistungen erheblichen Kosten (insb. Preise von Dienstleistern, Löhne, Infrastrukturkosten) erhöht oder kommt es durch Gesetzesänderungen zu Kostensteigerungen, so ist JAKO berechtigt, die Preise entsprechend gemäß § 315 BGB anzupassen. Im Rahmen der Preisanpassung zu berücksichtigen sind alle zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung eingetretenen, von JAKO nicht zu vertretende Steigerungen der für die Kalkulation der Leistungen erheblichen Kosten, wobei auch eine Senkung dieser Kosten zu berücksichtigen ist.
- 7.4 Die Lizenzgebühren sind jeweils ohne Abzug im Voraus für den jeweiligen Lizenzzeitraum zur Zahlung fällig. Nach Wahl des Kunden ist monatliche oder jährliche Zahlungsweise möglich.
- 7.5 Die Zahlung ist ausschließlich online per Kreditkarte, per Lastschrift oder per Stripe/Mollie möglich.
- 7.6 Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Regelungen über den Zahlungsverzug.
- 7.7 Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist JAKO berechtigt, nach vorheriger angemessener letzter Fristsetzung den Zugang zu der App so lange zu sperren, bis die rückständigen Zahlungen beglichen sind. Die Pflicht zur weiteren Zahlung der vereinbarten Lizenzgebühr bleibt auch während der Dauer der Sperrung des Zugangs wegen Zahlungsverzuges bestehen.

8. Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

- 8.1 Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht sowie das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit seine Gegenansprüche unbestritten, rechtskräftig festgestellt, von JAKO anerkannt sind oder auf Gewährleistungsansprüchen beruhen.
- 8.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen aus dem mit JAKO geschlossenen Vertrag an Dritte abzutreten.

9. Pflichten von JAKO; Analysen

- 9.1 JAKO wird die Systemverfügbarkeit der App aufrechterhalten.
- 9.2 JAKO ist nicht verantwortlich die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Endgeräte, auf denen die App betrieben wird, sowie für IT-Infrastruktur des Kunden.
- 9.3 JAKO darf im nachfolgend beschriebenen Umfang Analysen erstellen, in denen technische Kundendaten und Informationen verwendet werden, die sich aus der Nutzung der App durch den Kunden ergeben (im Folgenden: „**Analysen**“). In den Analysen werden die Daten anonymisiert und aggregiert. Soweit nicht anderweitig vereinbart, dürfen vom Kunden über die App verwaltete personenbezogene Daten von JAKO nur zur Erbringung der Leistungen nach Ziff. 2 verarbeitet werden. Anonymisierte und aggregierte Analysen dürfen für die folgenden Zwecke genutzt werden:
 - (a) Verbesserung der Leistungsfähigkeit der App und Entwicklung neuer Funktionalitäten (insbesondere Produktmerkmale und -funktionen, Workflows und User Interfaces);
 - (b) Ressourcen- und Supportverbesserung der App;
 - (c) Überprüfung der Sicherheit und Datenintegrität;
 - (d) Identifizierung von Branchentrends und -entwicklungen;
 - (e) Erstellung von Indices und anonymes Benchmarking.
- 9.4 Der Kunde gewährt JAKO ein zweckgebundenes Nutzungsrecht an den über die App verarbeiteten Daten und Inhalten beschränkt auf die in Ziff. 9.3 genannten Zwecke.

10. Pflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde ist für die von ihm über die App verwalteten Daten (im Folgenden: „**Kundendaten**“) und die Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insb. der DSGVO, bei der Eingabe von Kundendaten in die App selbst verantwortlich.
- 10.2 Die vom Kunden verwendeten Endgeräte müssen mindestens die unter <https://www.jako-teamhome.com/de-de/info/systemanforderungen/> angegebenen technischen Systemanforderungen erfüllen, damit die App genutzt werden kann. Der Kunde hat die für die Nutzung der App erforderliche Endgeräte und die IT-Infrastruktur auf eigene Kosten vorzuhalten und zu unterhalten.
- 10.3 Die Erfüllung der Pflichten des Kunden nach dieser Ziff. 10 ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen durch JAKO.

11. Zugriff auf Kundendaten; Export; Switching Recht

- 11.1 Soweit nicht in diesen Nutzungsbedingungen abweichend geregelt, behält der Kunde gegenüber JAKO sämtliche Rechte an den Kundendaten.
- 11.2 Der Kunde hat jederzeit während der Vertragslaufzeit und für die Dauer von zwei (2) Monaten nach Beendigung des Vertrags die Möglichkeit, die Kundendaten über die Exportfunktion zu downloaden.
- 11.3 Nach Vertragsende ist JAKO berechtigt, die Kundendaten und Analysen ausschließlich für die in Ziff. 9.3 beschriebenen Zwecke weiter zu nutzen, es sei denn der Kunde widerspricht dieser Nutzung ausdrücklich bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.
- 11.4 Der Kunde kann den Vertrag jederzeit mit einer Frist von zwei (2) Monaten beenden, wenn er in Textform gegenüber JAKO mitteilt, dass er die mittels der App verwalteten Kundendaten zu einem anderen Anbieter migrieren möchte (im Folgenden: „**Switching-Recht**“). Macht der Kunde von seinem Switching-Recht Gebrauch, so hat er während einer Übergangszeit von einem Monat ab Beendigung des Vertrags die Möglichkeit, den Daten-Export in einem gängigen Dateiformat in der App selbst vorzunehmen. Über die App nicht vom Kunden selbst exportierbare Daten werden diesem von JAKO in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung gestellt. Die Kundendaten werden nach Ablauf von 3 Monaten ab Beendigung des Vertrags gelöscht.
- 11.5 Nach Ausübung des Switching-Rechts durch den Kunden endet der Vertrag vorzeitig mit Ablauf der zweimonatigen Frist. JAKO wird dem Kunden etwa bereits gezahlte Lizenzgebühren zurückerstatten.

12. Gewährleistung; Rechte bei Mängeln

- 12.1 JAKO gewährleistet für die Dauer der Zurverfügungstellung der App, dass die App die vereinbarten, dem Kunden in seinem Account für die von ihm gewählte Version angezeigten Funktionalitäten erfüllt und bei vertragsgemäßer Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 12.2 JAKO behebt Mängel an der App, indem JAKO nach seiner Wahl die Mängel beseitigt oder eine neue fehlerfreie App zur Verfügung stellt. Eine Möglichkeit der Behebung von Mängeln besteht darin, einen angemessenen Weg aufzuzeigen, um die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Bei Rechtsmängeln wird JAKO dem Kunden nach seiner Wahl (i) das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der App verschaffen oder (ii) die App ersetzen oder so ändern, dass der Vorwurf der Rechtsverletzung nicht mehr besteht, wodurch die vertragsgemäße Nutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden darf.
- 12.3 Der Kunde ist verpflichtet, JAKO über jeden Mangel unverzüglich mit einer detaillierten Beschreibung des Grundes zu informieren.
- 12.4 JAKO haftet nicht für Mängel und übernimmt keine Verpflichtung zum Support im Falle von Mängeln oder Fehlern, die ohne Verschulden von JAKO auftreten, insbesondere infolge einer unsachgemäßen, vertragswidrigen oder unbefugten Nutzung der App und infolge von Fehlfunktionen der vom Kunden eingesetzten Endgeräte.
- 12.5 Gewährleistungsrechte, die sich aus Qualitätsmängeln ergeben, verjähren 12 Monate nach Bereitstellung der App zur Nutzung.

13. Haftung; Haftungsbeschränkung

- 13.1 JAKO haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln sowie für Schäden, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 13.2 Auch bei einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung haftet JAKO nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, lediglich bei Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.
- 13.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet JAKO nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen gerechnet werden konnte.
- 13.4 Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 13.5 Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 13.6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von JAKO.

14. IP Rechte

- 14.1 Der Kunde darf die App nur in dem Umfang nutzen, der vertraglich festgelegt ist. Soweit hieran nicht ausdrücklich Rechte eingeräumt werden, stehen alle Rechte an der App JAKO zu.
- 14.2 Sofern nicht abweichend vereinbart, stehen im Verhältnis zu JAKO dem Kunden alle Rechte an den vom ihm mittels der App verwalteten Kundendaten zu.

15. Support; Servicezeiten; Reaktions- und Lösungszeiten

- 15.1 Der technische Support von JAKO ist während der Servicezeiten Montag - Freitag 9 bis 17 Uhr CET, ausgenommen Wochenenden und Feiertage in Baden-Württemberg, Deutschland (im Folgenden: „Servicezeiten“) unter der E-Mail-Adresse kundenservice@jako.com für den Kunden erreichbar.
- 15.2 Support-Anfragen des Kunden zur Bedienung der App, die in die Zuständigkeit des Anwender-Supports (1st Level Support) fallen, werden baldmöglichst während der Servicezeiten beantwortet; ausgenommen sind Wochenenden und Feiertage (Baden-Württemberg, Deutschland), an denen der Support nicht zur Verfügung steht.
- 15.3 Support-Anfragen des Kunden zu technischen Problemen werden im Ticketing System von JAKO zur anschließenden Bearbeitung durch die Software-Entwickler erfasst. Eine Lösung wird dem Kunden je nach Umfang des Problems und Zeitaufwand für die Behebung mitgeteilt.
- 15.4 JAKO ist bemüht, das Problem schnellstmöglich zu beheben. Sofern das Problem nur durch ein Update zu beheben ist, erfolgt dies beim nächsten regulären Update oder Release; ein Anspruch des Kunden auf vorgezogene Behebung des Problems besteht nicht.
- 15.5 JAKO kann zur Problembeseitigung auf den Account des Kunden zugreifen. Der Zugriff beschränkt sich ausschließlich auf technische Daten und Funktionalitäten des Accounts, nicht auf im Account hinterlegte personenbezogene Daten.

16. Vertraulichkeit; Datenschutz

- 16.1 JAKO wird die persönlichen und geschäftlichen Daten des Kunden, die im Rahmen der Nutzung der App bekannt werden, vertraulich behandeln, es sei denn, dass der Kunde JAKO von dieser Pflicht entbindet oder gesetzliche Pflichten zur Offenlegung, z.B. gegenüber Behörden, bestehen.
- 16.2 JAKO wird die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen (insb. DSGVO) einhalten. JAKO wird die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eingesetzten Subunternehmern auferlegen.
- 16.3 Mit den unter Ziff. 2.2 c) genannten Cloud-Dienstleistern hat JAKO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Die Datenschutzerklärung der App ist abrufbar unter <https://www.jako-teamhome.com/de-de/info/datenschutz/>

17. Schlussbestimmungen; anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 17.1 Erfüllungsort, auch für die Nacherfüllung, ist Künzelsau.
- 17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen JAKO und dem Kunden sowie der Nutzung der App ist Heilbronn. JAKO ist berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden am für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 17.4 JAKO kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern, insbesondere wenn sich aufgrund der technischen Weiterentwicklung der App und damit verbundenen Erweiterungen der Nutzungsmöglichkeiten neuer Regelungsbedarf ergibt. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht in Textform bis zum Zeitpunkt des vorgesehenen Inkrafttretens widerspricht und die App weiterhin nutzt. Auf diese Folge weist JAKO den Kunden in der Änderungsmitteilung hin. Widerspricht der Kunde der Änderung der Nutzungsbedingungen, hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, welches binnen eines Monats nach Zugang des Widerspruchs ausgeübt werden muss.